

Amtsausschuss des Amtes Seenlandschaft Waren

Beschlussvorlage

00/2025/16

öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Heinsel, Kati	<i>Datum</i> 05.08.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Amt (Vorberatung)	11.09.2025	N
Amtsausschuss des Amtes Seenlandschaft Waren (Entscheidung)	16.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Seenlandschaft Waren beschließt die anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung.

Sachverhalt

Durch die Änderung des Artikel 4 der Gesetzte zur Änderung des Bauproduktenmarktüberwachungsgesetzte, der Landesbauordnung MV, des Architekten- und Ingenieurgesetzes und der Kommunalverfassung MV wird die Änderung der Hauptsatzung notwendig.

§ 143 Abs. 2 der KV M-V regelt die Form der Erklärungen, welche der Unterschrift des Amtsvorstehers, dessen Stellvertreter sowie eines Siegels bedarf. Die Änderung der KV M-V legt eine Ausnahme fest. § 4 Abs. 4 ihrer Satzung wurde um einen Satz ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1. Änderung Hauptsatzung Amt Seenlanschaft Waren (öffentlich)
---	---

1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Seenlandschaft Waren

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Seenlandschaft Waren vom 16.10.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht nachfolgende 1. Änderung der Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Amtes Seenlandschaft Waren vom 14.01.2025 wird wie folgt geändert:

§ 4- Amtsvorsteherin und Amtsvorsteher

Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

Dies gilt nicht für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen, hier genügt die Textform soweit eine andere Rechtsvorschrift nichts abweichendes bestimmt.

§ 6 Entschädigungen

Abs. 5 letzter Satz wird gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amt Seenlandschaft Waren, den

Enrico Malow

Amtsvorsteher